

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsgebäude**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2328 Ziffer 2):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 30. April 2014 erneut zu berichten.*

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss [vgl. Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Drucksache 15/2039]:

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst [Drucksache 14/7026 Abschnitt II]:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung geplanten Hochbaumaßnahmen, insbesondere für die Universitäten, noch stärker energetisch zu optimieren;
2. die Universitäten zu veranlassen, in der Phase nach Bauübergabe für einen Zeitraum von drei Jahren die planenden Ingenieure mit der Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen der technischen Anlagen zu beauftragen;
3. alle Universitäten zu veranlassen, ein Energiemanagement für ihre Gebäude einzurichten;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2012 zu berichten.)

Eingegangen: 02.05.2014/Ausgegeben: 09.05.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 30. April 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### a) Energetische Optimierung

Die energetische Sanierung und Optimierung des Landesgebäudebestandes bildet einen bedeutenden Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Der Gebäudebestand des Landes wird daher gezielt saniert und damit gleichzeitig ein Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus und zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Die Landesregierung hat am 11. Dezember 2012 ein umfassendes Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften beschlossen, mit dem die Klimaschutzpotenziale im Landesgebäudebestand systematisch erschlossen und konkrete Ziele und Handlungsfelder definiert wurden. Dieses Konzept ist zugleich tragende Säule des am 15. April 2014 beschlossenen Konzepts einer klimaneutralen Landesverwaltung nach § 7 Absatz 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Damit wird die energetische Sanierung der Bestandsgebäude, die Errichtung energieeffizienter Neubauten, die Optimierung des Gebäudebetriebs und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien vorangetrieben. Dabei findet eine enge Verzahnung der energetischen Optimierungen mit den baulichen Instandsetzungsaufgaben zum Werterhalt der Gebäude sowie den Anforderungen aus Forschung und Lehre statt.

Die in diesem Zusammenhang laufenden Pilotprojekte in Passivhausbauweise werden in Kürze abgeschlossen sein. Es werden Neubauten von Hochschulgebäuden in Offenburg und Mosbach sowie die Sanierung eines Universitätsgebäudes in Karlsruhe realisiert. Für neue Verwaltungsbauten sollen bereits jetzt die Gebäudehüllen in Passivhausbauweise errichtet werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden für energetische Sanierungsmaßnahmen rund 120 Mio. Euro investiert. In den Jahren 2013 und 2014 werden insgesamt 120 Mio. Euro für die energetische Optimierung der Landesgebäude zur Verfügung gestellt. Damit wird ein Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus an landeseigenen Gebäuden mit einem bedeutenden Anteil an energetischen Maßnahmen geleistet.

Dazu gehört auch das im Jahr 2012 aufgelegte Sonderprogramm für ein Internes Contracting für die Jahre 2012 bis 2014. Das energetische Sonderprogramm konnte seit 2012 stetig ausgebaut werden. Derzeit hat das Energie-Intracting einen Umfang von rund 80 Mio. Euro. Neben den bereits im Jahr 2012 etatisierten 22 Maßnahmen mit Gesamtbaukosten in Höhe von 22 Mio. Euro konnten im Staatshaushaltsplan 2013/14 Maßnahmen mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 47 Mio. Euro für Universitäten und weitere Landesgebäude etatisiert werden. Im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2013/14 konnten weitere zusätzliche energetische Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von rund 11 Mio. Euro etatisiert werden. Es ist vorgesehen, das Sonderprogramm auch im Haushalt 2015/16 fortzusetzen.

Die im Jahr 2011 begonnene Verstärkung der energetischen Sanierung wurde damit kontinuierlich fortgesetzt. Die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung sein. Die universitären Gebäude bilden dabei einen Schwerpunkt.

### b) Energie-Monitoring

Die Betriebsüberwachung nach der Bauübergabe zur Erschließung der Energieeinsparpotenziale sowie für einen optimierten Gebäudebetrieb wurde bei den universitären Gebäuden in Abstimmung mit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung weiter ausgebaut. Dieser Prozess in Bezug auf Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen bei technischen Anlagen wird weiter fortgesetzt. Damit verbunden ist eine Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der Kosten sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Durchführung eines Energie-Monitoring nach der Übergabe wird durch

- die Beauftragung der beteiligten Planungsbüros,
- die Beauftragung geeigneter Dritter und
- die Durchführung mit eigenem Personal (Energiemanagement der Universitäten)

sichergestellt.

Dem Anliegen der Universitäten, geeignete Dritte zu beauftragen oder von vornherein eine Umsetzung mit eigenen Ressourcen vorzunehmen, soll verstärkt Rechnung getragen werden.

#### c) Energiemanagement

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen für den Aufbau des Energiemanagements in den Landesliegenschaften umgesetzt. Hierzu gehört ein systematisches und flächendeckendes Energie- und Kostencontrolling. Bestandteil ist die Bildung und Auswertung von Energiekennwerten für alle Landesgebäude. Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt, in dem das Energiemanagement verknüpft wurde mit den Aufgaben zur energetischen Sanierung. Damit wird das Energiemanagement gezielt genutzt, um den energetischen Handlungsbedarf in den landeseigenen Gebäuden zu erkennen.

Inzwischen ist an allen Universitäten ein aktives Energiemanagement eingerichtet. Die konkrete Ausgestaltung variiert und orientiert sich an den jeweiligen individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Universität. Der weitere Ausbau des Energiemanagements, sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht, wird als notwendige Maßnahme zur wirksamen Kontrolle und Optimierung des Energieverbrauchs der Universitätsgebäude angesehen. Generell wird das Energiemanagement dabei nicht statisch, sondern als dynamischer Prozess betrachtet. Die Sach- und Personalmittel wurden in den letzten Jahren erhöht und sind bereits jetzt im Grundsatz ausreichend für die Aufgaben des Energiemanagements.

Ergänzend zur erfolgten Verbesserung der personellen Voraussetzungen wurden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau durch Investitionen in die Zählerstruktur und in Energiemanagementsysteme auch die baulichen Voraussetzungen für ein funktionierendes Energiemanagement an den Universitäten geschaffen.

Das Energiemanagement sowohl in den universitären wie auch in den nicht-universitären Liegenschaften wird in den nächsten Jahren weiter optimiert.